



Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Kultur  
Stabstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

stabstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 31. Januar 2023

**Vernehmlassung Änderung der Filmverordnung (FiV); Neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV)**

Sehr geehrte Frau Bachmann  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Änderungen der Filmverordnung (FiV) und zur neuen Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV) Stellung zu nehmen. Die vorliegende Stellungnahme entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Städteverband und der Städtekonferenz Kultur (SKK).

Wir unterstützen beide Vorlagen und erlauben uns lediglich zwei grundlegende Anliegen, einen Hinweis und einen abschliessenden Gedanken im Zusammenhang mit der Filmförderung zu äussern:

FiV, ad Artikel 18: Die Anpassungen der Kommission und Fokussierung auf mit den betroffenen Bereichen befasste Akteure begrüssen wir explizit. Bei der Zusammenstellung dieser ausgewählten Runde ist gut auf eine angemessene diverse Vertretung (regional, sprachlich, Kompetenzbereich, usw.) zu achten.

FQIV: Die durch die Investitionspflicht verfügbaren Mittel, die von den Abrufdiensten nicht selbst in die Schweizer Filmproduktion reinvestiert werden, sollten an die Sprachregionen weitergegeben werden – wir denken hier beispielsweise an Cinéforum oder an die Zürcher Filmstiftung, die neben dem SRF wichtige Akteure der Schweizer Filmförderung sind. Bei diesen Reinvestitionen sollten unterschiedliche Regionen und verschiedene Städte ausgewogen berücksichtigt werden.

Wir möchten die Gelegenheit dieses Schreibens auch nutzen, um Ihnen unsere Besorgnis zur Diffusion des Schweizer Films mitzuteilen, für dessen öffentliche Finanzierung in erster Linie der Bund zuständig ist. Die derzeitige Situation der Kinosäle in der Schweiz ist besorgniserregend und könnte die Verbreitung und Sichtbarmachung von Schweizer Filmen schwächen. Unserer Ansicht nach wäre es kohärent, eine Beteiligung des Bundes an der Unterstützung dieser Kulturstätten zu prüfen, beispiels-



weise im Zusammenhang mit der künftigen Kulturbotschaft. Abschliessend nutzen wir die Gelegenheit, um im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Filmindustrie auch auf andere Bereiche zu verweisen, bei denen der digitale Wandel ebenfalls Geschäftsmodelle verändert und die Praxis der Kulturschaffenden nachhaltig prägt: Die Musikbranche ist zwar anders gelagert und ohne nationale gesetzliche Regulierungsmöglichkeit, bedarf jedoch vergleichbaren Überlegungen, wie bei international tätigen Unternehmen dafür gesorgt werden kann, das wichtige Mittel für die Schweizer Musikbranche abgeschöpft und vor Ort reinvestiert werden. Per Analogie würden wir mit Blick auf die Arbeitssituation von Kulturschaffenden eine Massnahme im Umgang mit Musikstreamingdiensten begrüssen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Direktor

Martin Flügel

**Städtekonferenz Kultur**

Co-Präsidentin

Franziska Burkhardt  
Kulturbeauftragte  
Stadt Bern

Co-Präsident

Michael Kinzer  
Chef du Service  
Ville de Lausanne

Kopie Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)  
Schweiz. Gemeindeverband (SGV)